

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 52

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

(Schluss.)

In einer besonderen Denkschrift wird über die 1908 begonnenen Versuche zur Einbürgerung von Lastkraftfahrzeugen u. a. ausgeführt:

Es wurde schon 1899 erkannt, dass die Heeresverwaltung die im Lande sich mehr und mehr einführenden Lastkraftwagen in absehbarer Zeit nicht als vollwertige Kriegstransportmittel würde gebrauchen können, wenn es ihr nicht gelänge, einen Einfluss auf die Konstruktion dahin zu gewinnen, dass die Privatkäufer Typen bevorzugten, die den kriegsgemässen Anforderungen zu entsprechen vermöchten. Die nächste Aufgabe war, durch fortgesetzte Versuche einen Typ heranzubilden, der in jeder Hinsicht als kriegsbrauchbar gelten konnte. Er muss jedoch zugleich den Interessen der Privatkäufer Rechnung tragen, das heisst einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. In Verbindung mit den führenden Werken der Industrie ist es gelungen, die Aufgabe zur Zufriedenheit zu lösen; ein grosser praktischer Transportversuch im Herbst 1908 hat den Beweis hierfür erbracht. Hiermit war die Voraussetzung für ein weiteres Vorgehen der Heeresverwaltung erfüllt, und es erwuchs ihr nun die Aufgabe, für die möglichste Verbreitung dieses „kriegsbrauchbaren“ Typs im Lande zu sorgen. Als das wirksamste Mittel hierzu wurde die Gewährung von Subventionen befunden. Die zu einer erfolgreichen Durchführung dieser Massregel erforderliche Summe wurde auf jährlich rund eine Million Mark ermittelt; für 1908 wurde jedoch nur ein Betrag von 800 000 Mark angefordert. Die höhere Verwaltung glaubt, vor allen solche Betriebsgesellschaften begünstigen zu sollen, die in unmittelbarer Verbindung mit Fabriken bestehen. Es ergab sich, dass zur Zeit für jeden Armeelastzug eine einmalige Beschaffungsbeihilfe von nicht unter 4000 Mark und ausserdem eine laufende Betriebsbeihilfe zu gewähren sei. Um für die letztere die praktischen Erfahrungen abzuwarten, wurde sie zunächst nur auf 1000 Mark pro Zug im Jahr festgesetzt. Von den für 1908 subventionierten Fahrzeugen haben zu bauen: die Daimler Motoren-gesellschaft (Marienfelde) 59, die Automobilfabrik von Büssing 44, die neue Automobilgesellschaft 25, die süddeutsche Automobilfabrik Gaggenau 20, Scheibler-Aachen 6, Stöwer-Stettin 4, zusammen sind hiernach 158 Fahrzeuge und zwar meist mit je einem Anhängewagen, also sogenannte Armeelastzüge, für feste Rechnung von Gesellschaften oder Privaten, d. h. zur unmittelbaren Einbürgerung bestellt. Für den Restbetrag hat die

Heeresverwaltung acht gleiche Lastzüge selbst beschafft, die bei der Kraftfahrabteilung in Dienst gestellt sind. Im ganzen betrachtet, ist der Erfolg der Subventionsmassregel im ersten Jahr bereits recht günstig. Sie hat den Anstoss zu regem Wettstreit der Fabriken in der Herstellung vorzüglichster Fabrikate gegeben, im Publikum lebhaftes Interesse erzeugt und zum Kaufe angeregt, und das zu einer Zeit, zu der die Fachindustrie unter einer wirtschaftlichen Krise schwer zu leiden, und diese Hilfe des Staates dringend nötig hatte. Mit einem Betrage von 800 000 Mark sind Lastzüge im Werte von über drei Millionen Mark ins Publikum gebracht worden. Diesem volkswirtschaftlich günstigen Ergebnis steht der militärisch wichtige Erfolg zur Seite, dass mit der Einbürgerung von $158 + 8 = 166$ Armeelastzügen der Anfang gemacht ist zur Schaffung eines den Kriegsbedürfnissen entsprechenden Bestandes an mechanischen Transportmitteln.

Seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fusstruppen haben sich die Klagen der Generalkommandos darüber gemehrt, dass den Truppen durch Abkommandierung von Unteroffizieren, insbesondere für Zwecke der Verwaltung, das Ausbildungspersonal in einer Weise beschränkt wurde, dass der Dienst auf die Dauer darunter leide. Abhilfe soll durch Einschränkung der Zahl der kommandierten Hilfsarbeiter des Unteroffizierstandes und durch Etatisierung der dauernd erforderlichen Hilfskräfte geschaffen werden.

Die Zahl der zur Kriegsakademie zu kommandierenden Offiziere soll infolge der Heeresverstärkungen von 400 auf 480 erhöht werden. Für 1909 kommt zunächst nur die Erhöhung um 27 Offiziere für das Halbjahr vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 in Betracht.

An einmaligen Ausgaben werden u. a. gefordert zur Vermehrung der Reserven an Verpflegungsmitteln eine Schlussrate von 4 686 055 Mark, und in zahlreichen verschiedenen Posten ein hoher Betrag zur Verbesserung der Ausbildungsgelegenheiten, durch Ausbau und Vergrösserung vorhandener Exerzier- und Schiessplätze wie durch Ankauf neuer grosser Uebungsplätze.

Zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das 14. Armeekorps werden als erste Rate (zu Grunderwerb etc.) 3 000 000 Mark gefordert. Für das 14. Armeekorps ist die baldige Beschaffung eines Truppenübungsplatzes notwendig. Die Benutzung des Geländes in der Nähe der einzelnen Standorte ist bei der hohen Kultur des Landes sehr beschränkt und erfordert ausserordentlich hohe Entschädigungen, da die Grund-

stücke sich meist auf zahlreiche kleine Eigentümer oder Pächter verteilen. Die Exerzierplätze sind für die Truppenausbildung in grösseren Verbänden unzulänglich; vorbehalten ist die Forderung von weiteren 10 Millionen Mark.

Zur Beschaffung von fahrbaren Feldküchen für die Truppen sind als zweite Rate 1 500 000 Mark, zur Beschaffung von Handwaffen etc. für die 1909 neu zu errichtenden Truppen 354 092 Mark, zur Beschaffung von Handwaffen etc. für Kriegersformationen 1 233 083 Mark, zu Ergänzungen für Feldartilleriezwecke eine Million Mark verlangt.

In den Kolonien erfährt die Schutztruppe in Westafrika eine erhebliche Verminderung. Das ostasiatische Besatzungs-Detachement in Shanghai soll durch 900 Marinesoldaten ersetzt werden.

Ausser den bereits vorgesehenen Erleichterungen für das Gepäck des Infanteristen (Übernahme der dritten eisernen Portion auf die Feldküchen, Unterbringung der Gewehrputzgegenstände, Bürsten usw. auf dem Kompagniewagen) hat das Kriegsministerium weitere Massnahmen getroffen, die geeignet sind, die Belastung der Mannschaften geringer zu gestalten. Dies betrifft zunächst die neue Telefonausrüstung, die in Zukunft dem Kompagnie-Patronenwagen zugeführt wird. Wesentlich ist ferner, dass die Zeltbahnen für jede Kriegskompanie, die 250 Köpfe zählt, im ganzen um 80 verringert werden. Ebenso wird ein Teil des mitgeführten Schanzzeugs auf dem Kompagnie-Patronenwagen verladen werden. Eine weitere Massnahme betrifft eine bedeutende Verringerung des Vorrats an Drucksachen, Büchern und Reservevorräten, die bisher auf dem Kompagnie-Packwagen verladen wurden. Der hierdurch gewonnene Raum, der ziemlich bedeutend ist, soll für den Transport von 100 Mänteln und 100 Zeltbahnen dienen, bezw. von 20 gepackten Tornistern und 115 Schanzzeugstücken. Nötigenfalls kann der Raum auch für die Verpackung von 9000 Patronen verwendet werden. Die Entlastung der Mannschaften ist somit eine erhebliche.

Die Rüstungspläne Italiens.

Kennzeichnend für gewisse Strömungen der öffentlichen Meinung Italiens und seines Parlaments sind die neuen Rüstungspläne. Wenn sie auch in ihrer Gesamtheit darauf abzielen, das in seinen Rüstungen zurückgebliebene Königreich militärisch selbständiger und wehrfähiger zu machen, so tritt die Macht der dem Dreibund feindlichen Richtung doch zutage in den geplanten Befestigungen der Ostgrenze, gegen Oester-

reich. Wohl hat jeder Staat schon im Frieden allen Anlass, seine Grenzen ringsum durch seine Anordnungen nach Möglichkeit zu schützen; hierbei kommen aber gewöhnlich diejenigen gegenüber einem verbündeten Nachbarlande an letzter Stelle. Das ist jedoch in Italien betreffs der venetianisch-österreichischen Grenze, und des unmittelbar zu ihr führenden Bahnnetzes nicht der Fall, sondern auf die baldige Verstärkung der Befestigungen an der österreichischen Grenze, sowie auf die Ausgestaltung des dortigen Bahnnetzes und die Errichtung von Garnisonen an den dortigen Hauptalpenpässen wird besonderer Wert gelegt. Die Vorarbeiten sind beendet, und kann die Ausführung der betreffenden Anlagen, wenn in der Bauzeit des nächsten Frühjahrs beginnend, in $5/4-1\frac{1}{2}$ Jahren beendet sein. Die Kosten für die Befestigungen werden auf 70—80 Millionen Lire angegeben.

Ferner ist die vollständige Umbewaffnung der Feldartillerie beabsichtigt, sowie die Vermehrung der Kavallerie um fünf Regimenter; überdies die Bildung eines neuen Gebirgsartillerie-Regiments, das zu den schon vorhandenen 12 Batterien längs der Ostgrenze disloziert werden soll, sowie neuer Genieabteilungen. Allgemein soll die Friedensstärke erhöht, die militärischen Werkstätten, die dessen sehr bedürfen, instand gesetzt, die Vorratsmagazine entsprechend ausgestattet, namentlich die Munitionsvorräte vermehrt, die Bewaffnung der Mobil- und der Territorialmiliz verbessert werden, und überdies wird eine bereits in den bezüglichen Plänen vorbereitete Verstärkung der Flotte gefordert. Der Gesamtbetrag für diese Forderungen wird auf 200 Millionen beziffert, und die Erhöhung des Heeresordinariums auf 20 Millionen Lire.

Die Forderungen zielen, wie erwähnt, in ihrer Gesamtheit auf die Verstärkung der Wehrmacht Italiens und dürften im Hintergrund haben die Möglichkeit einer späteren Loslösung von dem sichern Schutz bietenden Dreibunde. Zu ihnen gehört im weitern die Anlage eines verschanzten Lagers, bei der Lagune Venedigs (eine offenbar recht ungesunde Stelle), das zum Stützpunkt der Verteidigung Venetiens gegen Oesterreich bestimmt erscheint — sowie die eines solchen in Mittel-Italien, die man hinter dem Gebirgswall des Apennin in Toskana, etwa bei Pistoja, oder weiter südlich in Umbrien erwartet, — endlich eines dritten bei Castro-Giovanni im Mittelpunkt Siziliens, das zum zentralen Stützpunkt der Insel gegenüber einer Aggressive von dem nur 33 deutsche Meilen Seewegs von Marsala entfernten französischen Kriegshafen und maritimen Ausfalltor Bizerta her bestimmt ist.